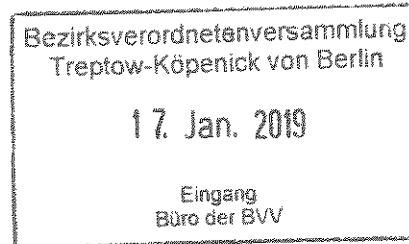


16.01.2019

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0733 vom 16.01.2019 des
Bezirksverordneten Herrn Martin Hinz – Fraktion der CDU
Betr.: Anonyme Bewerbungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellenbesetzungen wurden bis jetzt mittels eines Verfahrens zur anonymen Bewerbung durchgeführt?
2. Wie viel Prozent der Bewerber bewarben sich anonym bei solchen Stellenbesetzungen, bei denen parallel zur anonymen Bewerbung auch das klassische nicht-anonyme Verfahren verwendet wurde?
3. Welche Art der Bewerbung ist nach der bisherigen Erfahrung des Bezirksamts im Vergleich die bei Bewerbern "beliebtere"?
4. Wie hoch ist der zusätzliche Aufwand bei einer Stellenausschreibung, wenn diese eine anonyme Bewerbung ermöglichen soll?
5. Hält das Bezirksamt die Einführung von anonymen Bewerbungen derzeit für einen Erfolg?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es wurden bis jetzt 2 Stellenbesetzungen mittels eines Verfahrens zur anonymen Bewerbung durchgeführt.

Zu 2.

Keine.

Zu 3. bis 5.

Es liegen zu wenige Erfahrungen vor, um diese Fragen zu beantworten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Oliver Igel".

Oliver Igel

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort haben eine Beamtin des höheren Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte 0,15 Arbeitsstunden (entspricht 19,67 €) sowie eine weitere Beamtin des mittleren Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte 0,15 Arbeitsstunden (entspricht 11,88 €) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 31,55 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 59,88 €.